

§ 3 Nutzer, Nutzausweis

(1) Mit der ersten Anmeldung wird ein Nutzausweis ausgegeben, der gleichzeitig der Verbuchung der Medien dient. Der Nutzausweis wird ausschließlich persönlich und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes, bei Minderjährigen gegen Vorlage des Schülersausweises ausgestellt. Er ist nicht übertragbar.

(2) Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird diese Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt und gleichzeitig das Einverständnis zur Datenspeicherung erteilt.

§ 4 Datenschutz

Folgende Daten sind zur Durchführung der Ausleihe von Medien erforderlich: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Geschlecht. Ohne diese Daten kann kein Verleih von Medien durchgeführt werden. Zur schnelleren und kostengünstigen Kommunikation zwischen Nutzern und der Gemeindebibliothek werden mit Einverständnis der Nutzer optional Telefonnummer und E-Mail-Adresse ebenfalls erhoben.

§ 5 Entleihungen, Leihfrist, Vorbestellungen

(1) Bei jeder Entleiherung ist der Nutzausweis vorzulegen. Die Ausleihfrist ist abhängig vom jeweiligen Medium, beträgt jedoch maximal 4 Wochen.

(2) Sind Medien vorbestellt, kann deren Leihfrist nicht verlängert werden.

(4) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal anzuzeigen. [...] Spiele sind auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der jeweils letzte Nutzer haftet bei Nichtvollständigkeit und Beschädigung.

(6) Die Weitergabe von entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.



Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen

Dorfstraße 22
15738 Zeuthen

Telefon: 033762 - 93351
Fax: 033762 - 93357
eMail: bibliothek@zeuthen.de
<http://bibliothek.zeuthen.de>

Öffnungszeiten:

Di. & Do.	10.00 – 19.00 Uhr
Fr.	10.00 – 16.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

Kurzinformationen zur neuen Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Zeuthen

- gültig ab 10.10.2024 -

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

seit dem 10. Oktober 2024 gilt eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen.

Dieser Flyer informiert Sie auszugsweise über die wichtigsten Veränderungen.

Die vollständige Benutzungs- und Gebührensatzung kann vor Ort in der Bibliothek sowie auf unserer Webseite eingesehen werden.

Nach 9 Jahren unverändert niedriger Kosten wurden die Gebühren angepasst.

Zukünftig sind u. a. sowohl höhere Jahres- als auch Säumnisgebühren fällig.

Bitte denken Sie daher an die rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung Ihrer entliehenen Medien, um Säumnisgebühren zu vermeiden. Dies kann telefonisch, per Email oder selbstständig über das Online-Nutzerkonto geschehen.

Auszug aus der Gebührenordnung:

Lesegebühr für 12 Monate / Zeuthener Einwohner

- Erwachsene	12,00 €
- Studenten, Azubis, Teilnehmer an Freiwilligendiensten	6,00 €
- Kinder & Schüler	frei
- Empfänger von Leistungen nach ALG II, SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen, Wohngeldempfänger und Sozialpassinhaber	frei

Lesegebühr für 12 Monate / auswärtige Nutzer

- Erwachsene	14,00 €
- Studenten, Azubis, Teilnehmer an Freiwilligendiensten	7,00 €
- Kinder & Schüler	frei
- Empfänger von Leistungen nach ALG II, SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen, Wohngeldempfänger und Sozialpassinhaber	frei

Saisonlesegebühr für 6 Monate / Zeuthener Einwohner

- Erwachsene	6,00 €
- Studenten, Azubis, Teilnehmer an Freiwilligendiensten	3,00 €
- Kinder & Schüler	frei
- Empfänger von Leistungen nach ALG II, SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen, Wohngeldempfänger und Sozialpassinhaber	frei

Säumnisgebühren

Nach Überschreitung der Leihfrist fallen ab dem vierten Wochentag Versäumnisgebühren an, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.

Kosten für das Überschreiten der Leihfrist pro Öffnungstag und Medium, zuzüglich Portokosten

- Erwachsene	0,30 €
- Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre	0,15 €

Zuzüglich zu den Säumnisgebühren wird eine Bearbeitungspauschale erhoben, wenn eine Mahnung versendet wird

- Erwachsene	1,00 €
- Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre	0,50 €

Gebühr für das Ausstellen eines Ersatznutzerausweises:

- Erwachsene, Jugendliche ab 17 J.	4,00 €
- Kinder bis 16 Jahre	2,00 €

Bei **Beschädigung oder Verlust eines Mediums** / Kleinteils ist der Nutzer schadenersatzpflichtig:

- Wiederbeschaffung des Mediums zzgl. Einarbeitungsgebühr pro Medium:	3,00 €
- Reparatur / Beseitigung von kleinen Schäden pro Exemplar:	2,00 €
- Ersatz bei Verlust von Kleinteilen (z.B. Spielteilen, Beiheften) pro Teil:	2,00 €
- Ersatz von Toniehüllen:	2,50 €

Fernleihe: ab 5,50 pro Medium

Internetnutzung vor Ort: kostenlos